



**Bedingungen für eine optionale 5 Jahres-Garantie auf LED Produkte der
INLIGHT GmbH & Co. KG, Otto-Hahn-Straße 7, 46569 Hünxe.**

INLIGHT-Produkte werden auf Basis der jeweils gültigen Normen und nach strengen Qualitätskriterien entwickelt und gefertigt.

INLIGHT beliefert ausschließlich gewerbliche Kunden, für die diese Bedingungen gelten. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben von diesen Garantiebedingungen unberührt.

INLIGHT gewährt bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung eine kostenpflichtige 5-jährige Herstellergarantie auf INLIGHT LED-Produkte.

INLIGHT garantiert, gemäß den nachfolgenden Bedingungen, während eines Garantiezeitraums von fünf Jahren ab Rechnungsdatum, dass INLIGHT Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind.

Die Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen wie z. B. Datenblatt, Produktkatalog und dergleichen verwendet werden und fachmännisch, gemäß dem Produkt beigelegter Montage- und Bedienungsanleitung, installiert und in Betrieb gesetzt wurden.

Die in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen aufgeführten Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt sein.

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die mittlere Nennausfallrate übersteigen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LED-Modulen beträgt die mittlere Nennausfallrate 0,2% je 1.000 Betriebsstunden, sofern die mittlere Nennlebensdauer und Nennausfallrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen nicht anders definiert sind.

Der Kunde ist verpflichtet, INLIGHT den Garantiefall innerhalb 30 Tagen ab Feststellung des Mangels schriftlich unter Angabe der zugehörigen Auftrags- oder Rechnungsnummer und entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Mangel bekannt zu geben. Wenn zur Bewertung der Fehlerursache erforderlich, sind in Absprache zwischen Kunde und INLIGHT z. B. defekte Leuchten vollständig INLIGHT zur Verfügung zu stellen. Sollte sich nach Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es im Ermessen von INLIGHT, das mangelhafte Produkt zu reparieren, durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, eine Preisminderung oder Gutschrift zu gewähren.

Sämtliche Ersatzprodukte oder -teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen in Hinsicht auf Leistung und Zuverlässigkeit gleichwertig sind. Das Ersatzprodukt kann im Falle der Nicht-Verfügbarkeit des ursprünglichen Produktes hinsichtlich Abmessungen und Design vom ursprünglichen Produkt abweichen. „Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind. Obwohl solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist der Zustand nach einer Überholung oder Instandsetzung hinsichtlich der Leistung und Zuverlässigkeit wie neu. Die Funktionalität sämtlicher Ersatzprodukte oder -teile ist gleichwertig mit derjenigen des zu ersetzenden Produktes oder des zu ersetzenden Teiles. INLIGHT garantiert, dass Ersatzprodukte oder -teile für die restliche Zeit des anwendbaren Garantiezeitraumes für das Produkt, das ersetzt wird oder in dem sie eingebaut werden, keine Materialfehler oder Herstellungsmängel aufweisen.

Die Garantie bezieht sich nicht auf

- a) alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten wie z. B. für Ein- und Ausbau, Installation, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste sowie Schäden und Folgeschäden
- b) Lichtstromabfall des LED Leuchtmittels *¹
- c) Überwachungs-/Mischbetriebsbausteine oder die Überwachungs-/Mischbetriebsfunktion in kombinierten LED Convertern *²
- d) Verschleißteile, wie z.B. Batterien*³, Computer und Server (incl. Festplatten), Softwarefehler, etc.
- e) Kunststoffteile
- f) Farbverschiebung von LED-Modulen und Veränderung von lichttechnischen Eigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukt

Die Garantie erlischt sofort, wenn an dem Produkt, ohne schriftliche Einwilligung, Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen werden oder das Produkt unsachgemäß oder von nicht qualifiziertem Personal installiert wird. Für Produkte, deren Seriennummer beschädigt, geändert oder entfernt wurde, erlischt die Garantie ebenfalls umgehend.

Über diese Herstellergarantie hinaus übernimmt INLIGHT keine Haftung.

Es ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantiebedingung ist der INLIGHT GmbH & Co. KG Geschäftssitz.

INLIGHT GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 7
D-46569 Hünxe

*¹ Optional besteht die Möglichkeit auch eine Garantie auf einen maximalen Lichtstromabfall des LED Leuchtmittels nach 5 Jahren um 20% auf 80% (L80) zu erwerben. Auch hierbei ist die Nennausfallrate zu berücksichtigen (L80B10).

*² Bei Berechnung der Kosten für die jeweilige 5 Jahresgarantie wird der Nettoauftragswert / Nettoumsatz als Basis verwendet, wobei dieser auch die Kosten für die Überwachungs-/Mischbetriebsbausteine oder die Überwachungs-/Mischbetriebsfunktion in kombinierten LED Convertern beinhalten kann. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Kalkulation des Garantiesatzes der Prozentsatz intern gekürzt wurde, um die ggf. für die vorgenannten Bausteine in der Berechnungsbasis enthaltenen Kosten zu kompensieren.

*³ Bei der PREMIUM Variante der 5-Jahres-Garantie sind die Batterien im Garantieuumfang enthalten. Auch hierbei ist die Nennausfallrate zu berücksichtigen (B10).